

Bearbeitung von Zulassungsanträgen zu physisch eingelieferten Wertpapieren zur Girosammelverwahrung

Bei Zulassungsanträgen von emissionsbegleitenden Instituten zu physisch eingelieferten Wertpapieren zur Girosammelverwahrung – entweder über den Schalter oder EDT Lean² – ist für eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung durch Clearstream Banking AG (CBF) erforderlich, dass ...

- die für die jeweilige Wertpapierart von CBF unter "Zulassungsformulare Girosammelverwahrung" bereitgestellten Zulassungsformulare verwendet und ausgefüllt werden und rechtsverbindlich durch für den Kunden bei CBF hinterlegte Unterschriftsberechtigte unterschrieben sind,
- ein Ausdruck des vom Kunden in CASCADE (KVEW) eingestellten Einbuchungsauftrags beigefügt ist,
- die für die jeweilige Wertpapierart und -emission relevanten Emissionsdokumente (siehe Tabelle unten) vollständig und in sich konsistent vorliegen,
- die Erklärung einer Drittbank mit CBF-Anbindung zur Übernahme der Inkassostellenfunktion gegenüber CBF („Zahlstellenerklärung“) vorliegt, sofern der emissionsbegleitende Kunde die Rolle der Inkassostelle nicht selbst für das zuzulassende Wertpapier übernimmt und
- CBF in Bezug auf die Rechtsordnung und die Rechtsstruktur (Inhaber- bzw. Namenspapier), unter der das jeweilige Wertpapier begeben werden soll, Verwahr- und Verwaltungsservices anbietet.

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich nach Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, in sich konsistenten Zulassungsanträge bei CBF unter Berücksichtigung des vom Kunden gewünschten Begebungstages – falls dieser kein Geschäftstag der CBF ist, des nächstfolgenden Geschäftstags – auf „best effort“-Basis. Nach Eingang der Zulassungsanträge prüft CBF cursorisch, ob alle vorgenannten formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, wird CBF den emissionsbegleitenden Kunden und ggf. die benannte Inkassostelle in geeigneter Form darauf hinweisen. Es obliegt ausschließlich dem emissionsbegleitenden Kunden, die fehlenden Dokumente und Informationen beizubringen oder bei Dritten darauf hinzuwirken.

Bei vollständigen Zulassungsanträgen zu physisch eingelieferten Wertpapieren garantiert CBF die valutagerechte Einbuchung zum Begebungstag – falls dieser kein Geschäftstag der CBF ist, am nächstfolgenden Geschäftstag – nur, wenn ...

- diese bei CBF vor der in der folgenden Tabelle genannten Schlusszeiten nachweislich eingegangen sind,
- im Rahmen der Zulassungsprüfung im Einzelfall keine rechtlichen, operativen oder Compliance-bezogenen Hinderungsgründe für die fristgerechte Einbuchung durch CBF festgestellt werden,
- die ISIN zu dem zuzulassenden Wertpapier bei der zuständigen ISIN-Vergabestelle (in Deutschland: WM Datenservice) registriert und für die Verwahrart Girosammelverwahrung aktiviert ist oder bei Nicht-DE-ISINs bei WM Datenservice angemeldet und in deren Datenbank für Verwahrart Girosammelverwahrung aktiviert wurde.

Die folgenden Seiten bieten eine Übersicht über ...

- das anwendbare Recht
- die erforderlichen Zulassungsdokumente
- die Schlusszeit der Einlieferung für einen garantierten Begebungstag bzw. Valutatag

von physisch eingelieferten Anleihen und anleiheähnliche Wertpapieren, Aktien und Investmentanteile (Publikumsfonds, Alternative Investmentfonds).

Die entsprechenden Antragsformulare zu den verschiedenen Instrumentenarten und Eigen- bzw. Fremdemissionen sind unter "[Zulassungsformulare Girosammelverwahrung](#)" verfügbar.

CBF weist darauf hin, dass unvollständige oder inkonsistente Zulassungsanträge und -dokumente insbesondere aus Revisionsgründen nur für einen begrenzten Zeitraum bei CBF vorgehalten werden

² Für Nutzer des Services EDT Lean gelten die Regelungen mit Abschluss der dafür erforderlichen gesonderten Vertragsvereinbarung mit CBF.

können und letztlich kostenpflichtig zurückgeliefert werden, sofern sich der emissionsbegleitende Kunde nicht nachweislich und zeitnah um Klärung offener Punkte bemüht.

Die oben zusammenfassend beschriebenen Verfahrensweisen und Anforderungen spiegeln weitestgehend die Kernelemente der langjährigen Praxis der CBF bei der Bearbeitung von Zulassungsanträgen von Wertpapieren zur Girosammelverwahrung wider. CBF bittet daher die als emissionsbegleitende Institute und Inkassostellen tätigen Kunden, diese „best practice“-Regeln im Interesse aller Marktteilnehmer an einer effizienten und zügigen Bearbeitung von Zulassungsanträgen zu beachten. Dies vermeidet unnötige Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung.

CBF behält sich das Recht vor, die für die Zulassung einzelner oder aller Wertpapierarten geltenden Schlusszeiten oder die entsprechend erforderliche Dokumentation insbesondere aufgrund möglicher zukünftiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen einseitig zu ändern. Über Änderungen wird CBF ihre Kunden rechtzeitig mit einer Frist von vier Wochen informieren.

Übersicht Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere

Physisch eingelieferte Wertpapierart	Anwendbares Recht („Recht aus Wertpapier“)	Kurzüberblick der erforderlichen Zulassungsdokumentation	Schlusszeit ^a Einlieferung für Garantie des Begebungstages / Valutatages (VT)
Inhaberschuldverschreibung / Inhaberanleihe (Commercial Paper, MTN etc.)	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Emissionsbedingungen – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Kopie des aktuellen HR-Auszugs^b (nicht älter als 1 Monat) – Ggf. Book-Entry Registration Agreement – Optional: MTN- bzw. CP-Programmdokumentation 	VT – 1 14:00 Uhr
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Emissionsbedingungen – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Aktueller Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten (z. B. beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Unternehmensregister des Sitzstaates des Emittenten, Rechtsgutachten), nicht älter als 1 Monat – Ggf. Book-Entry Registration Agreement – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) – Optional: MTN- bzw. CP-Programmdokumentation 	
Namenschuldverschreibung / Namensanleihe (Commercial Paper, MTN etc.)	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde, ggf. Indossament zugunsten CBF – Emissionsbedingungen – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Kopie des aktuellen HR-Auszugs (nicht älter als 1 Monat) – Ggf. Registrar-Vereinbarung (bitte vorab mit CBF klären) – Optional: MTN- bzw. CP-Programmdokumentation 	VT – 1 14:00 Uhr
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde, ggf. Indossament zugunsten CBF – Emissionsbedingungen – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Aktueller Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten (z. B. beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Unternehmensregister des Sitzstaates des Emittenten, Rechtsgutachten), nicht älter als 1 Monat – Optional: MTN- bzw. CP-Programm-dokumentation – Ggf. Registrar-Vereinbarung (bitte vorab mit CBF klären) – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) 	

Physisch eingelieferte Wertpapierart	Anwendbares Recht („Recht <u>aus</u> Wertpapier“)	Kurzüberblick der erforderlichen Zulassungsdokumentation	Schlusszeit ^a Einlieferung für Garantie des Begebungstages / Valutatages (VT)
Genussschein	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Emissionsbedingungen – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Kopie des aktuellen HR-Auszugs (nicht älter als 1 Monat) 	VT – 1 14:00 Uhr
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Emissionsbedingungen – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Aktueller Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten (z.B. beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Unternehmensregister des Sitzstaates des Emittenten, Rechtsgutachten) nicht älter als 1 Monat – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) 	

a. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die deutsche Zeitzone (MEZ bzw. MESZ)

b. HR-Auszug, kurz für: Handelsregisterauszug

Übersicht Aktien

Physisch eingeliesserte Wertpapierart	Anwendbares Recht („Recht aus Wertpapier“)	Kurzüberblick der erforderlichen Zulassungsdokumentation	Schlusszeit ^a Einlieferung für Garantie des Begebungstages / Valutatages (VT)
Inhaberaktie	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Satzung des Emittenten – Gesellschaftsbeschlüsse zur Ausgabe von Aktien – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Beglaubigter aktueller HR-Auszug (nicht älter als 1 Monat) – Ggf. Börsenbeschlüsse für Aufnahme Regulierter Markt 	VT – 2 14:00 Uhr
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Satzung des Emittenten – Gesellschaftsbeschlüsse zur Ausgabe von Aktien – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Aktueller Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten (z. B. beglaubigter Auszug aus dem Handel- bzw. Unternehmensregister des Sitzstaates des Emittenten, Rechtsgutachten), nicht älter als 1 Monat – Ggf. Börsenbeschlüsse für Aufnahme Regulierter Markt – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) 	
Namensaktie	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Satzung des Emittenten – Gesellschaftsbeschlüsse zur Ausgabe von Aktien – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-RS Eintragungsauftrag – Beglaubigter aktueller HR-Auszug (nicht älter als 1 Monat) – Ggf. Börsenbeschlüsse für Aufnahme Regulierter Markt 	VT – 3 14:00 Uhr^b
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Satzung des Emittenten – Gesellschaftsbeschlüsse zur Ausgabe von Aktien – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Aktueller Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten (z. B. beglaubigter Auszug aus dem Handel- bzw. Unternehmensregister des Sitzstaates des Emittenten, Rechtsgutachten), nicht älter als 1 Monat – Ggf. Börsenbeschlüsse für Aufnahme Regulierter Markt – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) 	

- a. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die deutsche Zeitzone (MEZ bzw. MESZ).
- b. Die genannte Schlusszeit kann durch den im Einzelfall erstellten „CASCADE-Fahrplan“ zur Einbeziehung von Namensaktien in die Girosammelverwahrung modifiziert werden.

Übersicht Investmentanteile (Publikumsfonds, Alternative Investmentfonds)

Physisch eingelierte Wertpapierart	Anwendbares Recht („Recht aus Wertpapier“)	Kurzüberblick der erforderlichen Zulassungsdokumentation	Schlusszeit ^a Einlieferung für Garantie des Begebungstages / Valutatages (VT)
Inhaberanteile (Fonds)	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Aktuelle „Allgemeine Anlagebedingungen“ (AAB) und „Besondere Anlagebedingungen“ (BAB) in jeweils finaler Form – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Kopie der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) – Bei Spezialfonds: Rahmenvertrag der KVG mit CBF (einmalig) 	VT – 3 14:00 Uhr
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – VKP bei Publikumsfonds – Aktuelle „Allgemeine Anlagebedingungen“ (AAB) bzw. „Besondere Anlagebedingungen“ (BAB) in jeweils finaler Form – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) – Kopie der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde (CSSF bei LU-Fonds; CBI bei IE-Fonds etc.) – Bei Spezialfonds: Rahmenvertrag der KVG mit CBF (einmalig) 	
Namensanteile (Fonds)	Deutsches Recht (+)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – VKP – Aktuelle „Allgemeine Anlagebedingungen“ (AAB) bzw. „Besondere Anlagebedingungen“ (BAB) in jeweils finaler Form – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrbarkeit (bitte vorab mit CBF klären) – Ggf. Registrar-Vereinbarung (bitte vorab mit CBF klären) – Bei Spezialfonds (AIF): Rahmenvertrag der KVG mit CBF (einmalig) 	VT – 3 14:00 Uhr
	Deutsches Recht (-)	<ul style="list-style-type: none"> – Zulassungsantrag – Formgültige Globalurkunde – Aktuelle „Allgemeine Anlagebedingungen“ (AAB) bzw. „Besondere Anlagebedingungen“ (BAB) in jeweils finaler Form – Ggf. Zahlstellenerklärung – CASCADE-Einbuchungsauftrag 	

Physisch eingelieferte Wertpapierart	Anwendbares Recht („Recht <u>aus</u> Wertpapier“)	Kurzübersicht der erforderlichen Zulassungsdokumentation	Schlusszeit ^a Einlieferung für Garantie des Begebungstages / Valutatages (VT)
		<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. Rechtsgutachten zur Verwahrfähigkeit in Deutschland (bitte vorab mit CBF klären) – Registrar-Vereinbarung für LU-Fonds und IE-Fonds – Bei Spezialfonds (AIF): Rahmenvertrag der KVG mit CBF (einmalig) 	

a. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die deutsche Zeitzone (MEZ bzw. MESZ).